

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und für den Teilstudiengang Biologie des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik - Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services**

Vom 31. Oktober 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und für den Teilstudiengang Biologie des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik - Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services vom 9. März 2009, geändert durch Satzung vom 14. März 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden in der Tabelle Zeile 24 (7.1. Ökologische Übungen) Spalte 2 (Modul) die Worte „mit Vorlesung“ angefügt und in Spalte 3 (SWS) die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt sowie in Zeile 25 (7.2. Ökologische Lehrwanderung) Spalte 3 (SWS) die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) In der Fachdidaktik sind von den Studierenden für das Lehramt an Gymnasien folgende Module abzulegen:

Sem.	Modul	ECTS	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Art- und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
3	BIODID I: Biologie-didaktische Grundlagen	5	4 (2 VL + 2 S)	-	Portfolioprfung: - Klausur (90 Min.) (70% der Note) - Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung (30% der Note)
6	BIODID II: Konzeption und Gestaltung von Biologieunterricht	5	5 (2 S + 3 Ü)	abgeschlossenes Modul BIODID I	Portfolioprfung: - regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) - eine Sitzungsgestaltung mit Handout (2-3 Seiten) (50% der Note) - eine Sitzungsgestaltung mit Konzeption von Unterrichtsmaterialien (5-6) (50% der Note)

„

c) Es wird folgender neue Absatz 3 eingefügt:

„(3) Im freien Bereich der Fachdidaktik für das Lehramt an Gymnasien werden folgende Module angeboten:

Sem.	Modul	ECTS	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Art- und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
ab 6	BIODID LAB: Übungen im Schülerlabor	2	2 Ü	abgeschlossenes Modul BIODID I und abgeschlossenes oder parallel zu BIODIDLAB belegtes Modul BIODID II	Studienleistung: Gestaltung und Betreuung einer Schülerexperimentierstation bei regelmäßiger Teilnahme (aufgrund der zu gewährleistenden Betreuung der Schüler und zu beachtender Sicherheitsaspekte)

„

2. § 5 Abs. 2 bis 6 erhalten folgende Fassung:

„(2) In der Fachdidaktik des Unterrichtsfachs für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sind folgende Module abzulegen:

Sem.	Modul	ECTS	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Art- und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
1, 3 oder 5	BIODID I: Biologie- didaktische Grundlagen	5	4 (2 VL + 2 S)	-	Portfolioprfung: - Klausur (90 Min.) (70% der Note) - Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung (30% der Note)
2, 4 oder 6	BIODID II: Konzeption und Gestaltung von Biologie- unterricht	5	5 (2 S + 3 Ü)	abgeschlossenes Modul BIODID I	Portfolioprfung: - regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) - eine Sitzungsgestaltung mit Handout (2-3 Seiten) (50% der Note) - eine Sitzungsgestaltung mit Konzeption von Unterrichtsmaterialien (5-6) (50% der Note)
ab 3	BIODID LAB: Übungen im Schülerlabor	2	2 Ü	abgeschlossenes Modul BIODID I und abgeschlossenes oder parallel zu BIODIDLAB belegtes Modul BIODID II	Studienleistung: Gestaltung und Betreuung einer Schülerexperimentierstation bei regelmäßiger Teilnahme (aufgrund der zu gewährleistenden Betreuung der Schüler und zu beachtender Sicherheitsaspekte)

(3) Im freien Bereich der Fachdidaktik des Unterrichtsfachs für das Lehramt an Grund- und Realschulen werden folgende Module angeboten:

Sem.	Modul	ECTS	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Art- und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
1, 3 oder 5	GRUNDBIO	2	2 S	-	regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) PL: 10-12 schriftliche Kurzttests (à 5-10 Min.)

(4) In der Fachdidaktik der Fächergruppe für das Lehramt an Grundschulen sind folgende Module abzulegen:

Sem.	Modul	ECTS	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Art- und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
1, 3 oder 5	GRUNDBIO	2	2 S	-	regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) PL: 10-12 schriftliche Kurzttests (à 5-10 Min.)
1, 3 oder 5	BIODID I: Biologie- didaktische Grundlagen	5	4 (2 VL + 2 S)	-	Portfolioprfung: - Klausur (90 Min.) (70% der Note) - Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung (30% der Note)
2, 4 oder 6	BIODID II GSFG: Konzeption und Gestaltung	4	4 (2 S + 2 Ü)	abgeschlossenes Modul GRUNDBIO und abgeschlossenes	Portfolioprfung: - regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) - eine Sitzungsgestaltung mit Handout (2-3 Seiten) (50% der Note)

	von Biologie- unterricht GSFG			Modul BIODID I	- eine Sitzungsgestaltung mit Konzeption von Unterrichtsmaterialien (5-6) (50% der Note)
--	-------------------------------------	--	--	----------------	--

(5) Im freien Bereich der Fachdidaktik der Fächergruppe für das Lehramt an Grundschulen werden folgende Module angeboten:

Sem.	Modul	ECTS	SWS	Zulassungs- voraussetzung	Art- und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
ab 3	BIODID LAB: Übungen im Schülerlabor	2	2 Ü	abgeschlossenes Modul BIODID I und abgeschlossenes oder parallel zu BIODIDLAB belegtes Modul BIODID II	Studienleistung: Gestaltung und Betreuung einer Schülerexperimentierstation bei regelmäßiger Teilnahme (aufgrund der zu gewährleistenden Betreuung der Schüler und zu beachtender Sicherheitsaspekte)
1, 3 oder 5	BASISBIO Winter	5	4 (2 VL + 2 Ü)	-	regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) Klausur (90 Min.)
2, 4 oder 6	BASISBIO Sommer	5	4 (2 VL + 2 Ü)	-	regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) Klausur (90 Min.)

(6) In der Fachdidaktik der Fächergruppe für das Lehramt an Hauptschulen sind folgende Module abzulegen:

Sem.	Modul	ECTS	SWS	Zulassungs- voraussetzung	Art- und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
1, 3 oder 5	BASISBIO Winter	5	4 (2 VL + 2 Ü)	-	regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) Klausur (90 Min.)
2, 4 oder 6	BASISBIO Sommer	5	4 (2 VL + 2 Ü)	-	regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) Klausur (90 Min.)
1, 3 oder 5	BIODID I: Biologie- didaktische Grundlagen	5	4 (2 VL + 2 S)	-	Portfolioprüfung: - Klausur (90 Min.) (70% der Note) - Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung (30% der Note)
2, 4 oder 6	BIODID II: Konzeption und Gestaltung von Biologie- unterricht	5	5 (2 S + 3 Ü)	abgeschlossenes Modul BIODID I und entweder abgeschlossenes Modul BASISBIO Winter oder abgeschlossenes Modul BASISBIO Sommer	Portfolioprüfung: - regelmäßige Teilnahme (aufgrund von behandelten Sicherheitsaspekten) - eine Sitzungsgestaltung mit Handout (2-3 Seiten) (50% der Note) - eine Sitzungsgestaltung mit Konzeption von Unterrichtsmaterialien (5-6) (50% der Note)

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die Ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen. <sup>3</sup>Abweichend hiervon gelten die Änderungen in Ziffer 1 a für alle Studierenden, die das geänderte Modul noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. September 2012 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 Nr. III.1 - 5 S 4067 - PRA.107891.

Erlangen, den 31. Oktober 2012  
In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Hornegger  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 31. Oktober 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Oktober 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. Oktober 2012.